

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)

Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – 65. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 9. März 2020 bis einschließlich 15. März 2020 wurden insgesamt Stück 4.834.757 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 3. Dezember 2018 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 3. Dezember 2018 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
09.03.2020	459.718	81,31870
10.03.2020	975.000	82,36553
11.03.2020	1.061.871	80,59418
12.03.2020	1.127.765	74,04946
13.03.2020	1.210.403	70,87871

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/ir).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 3. Dezember 2018 bis einschließlich 15. März 2020 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 17.458.067 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 16. März 2020

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand